



Bewertungsentscheid (Auszug)

Prospektive Bewertung BAFU/LAINAT (Naturgefahrenportal, ab 2014), 2013

| | |
|----------------------|--|
| Aktenbildende Stelle | Lenkungsausschuss Intervention Naturgefahren (LAINAT): Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz), Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Schnee- und Lawinenforschungsinstitut (SLF), Schweizerischer Erdbebendienst (SED) |
| Anbietende Stelle | Bundesamt für Umwelt BAFU |
| Datum Genehmigung | 4. Juni 2013 |

1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Das BAFU bietet als Mitglied des Lenkungsausschusses Intervention Naturgefahren (LAINAT) ein neues Naturgefahrenportal auf der Website www.naturgefahren.ch an, das sich gegenwärtig im Rahmen eines Projektes in Vorbereitung befindet und im Jahr 2014 in Betrieb genommen werden soll.

2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (LAINAT)

Die Geschäftsstelle LAINAT

- fördert die Vorsorge bei außergewöhnlichen Naturereignissen
- koordiniert die Aufträge aus dem Bundesratsbeschluss zur «Optimierung der Warnung und Alarmierung» (OWARNA)
- leitet Projekte zur Vorsorge, Warnung und Alarmierung.¹

3 Ergebnis der Bewertung

Das Naturgefahrenportal bietet aus Sicht der anbietenden Stelle keine Informationen, die nicht über die Geschäftsverwaltungsunterlagen bzw. Fachapplikationen der einzelnen beteiligten Fachstelle gesichert werden können und wurde daher als aus rechtlich-administrativer Perspektive nicht archivwürdig bewertet.

Das BAR kann die Sicht der anbietenden Stelle nicht teilen. Es ist der Meinung, dass die entsprechenden Informationen aus rechtlich-administrativer Perspektive archivwürdig sein müssten (Gewährleistung von Rechtssicherheit). Die Bedeutung von Gefahrenwarnungen seitens der Behörden hat nicht zuletzt aufgrund aktueller Extremereignisse zugenommen. Deshalb betrachtet das BAR diese Informationen in Auswahl (snap shots) als archivwürdig.

Der Nachweis der synoptischen Gefahrenkarte aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht wurde als wichtig betrachtet, da diese einen Mehrwert gegenüber herkömmlichen Informationen bietet und dazu dient, mit der Bevölkerung zu kommunizieren und diese zu schützen (Kriterium der Brisanz). Daher wurde beschlossen, snap shots von www.naturgefahren.ch bei relevanten Modifikationen des Portals zu archivieren: Gross-Ereignisse der Gefahrenstufen 4 und 5², Releasewechsel, Aufnahme neuer Gefahren usw.

¹ <http://www.bafu.admin.ch/org/organisation/11221/index.html?lang=de> (07.02.2013).

² 5 Gefahrenstufen des Bundes s. <http://www.naturgefahren.ch/stufen.html> (abgerufen 28.06.2013)

Allgemeine Erläuterung der Gefahrenstufen

- 5 **Stufe 5 (dunkelrot)** Sehr grosse Gefahr
- 4 **Stufe 4 (rot)** Grosse Gefahr
- 3 **Stufe 3 (orange)** Erhebliche Gefahr
- 2 **Stufe 2 (gelb)** Mässige Gefahr
- 1 **Stufe 1 (grün)** Keine oder geringe Gefahr
- **Keine Beurteilung** Es liegt keine Beurteilung vor.

Die Gefahrenstufen 1 bis 5 wurden gemeinsam durch die [Naturgefahrenfachstellen des Bundes](#) festgelegt. Die Gefahrenstufen für die verschiedenen Naturgefahren beschreiben möglichst ähnliche Zustände hinsichtlich Gefährdung und Auswirkungen auf die Gesellschaft. Allerdings ist es nicht möglich, die einzelnen Stufen der verschiedenen Naturgefahren direkt miteinander zu vergleichen. Ausführliche Erläuterungen zu den Gefahrenstufen der einzelnen Naturgefahren finden Sie in der linken Navigationsspalte dieser Seite.

Abbildung 1: Gefahrenstufen des Bundes auf www.naturgefahren.ch

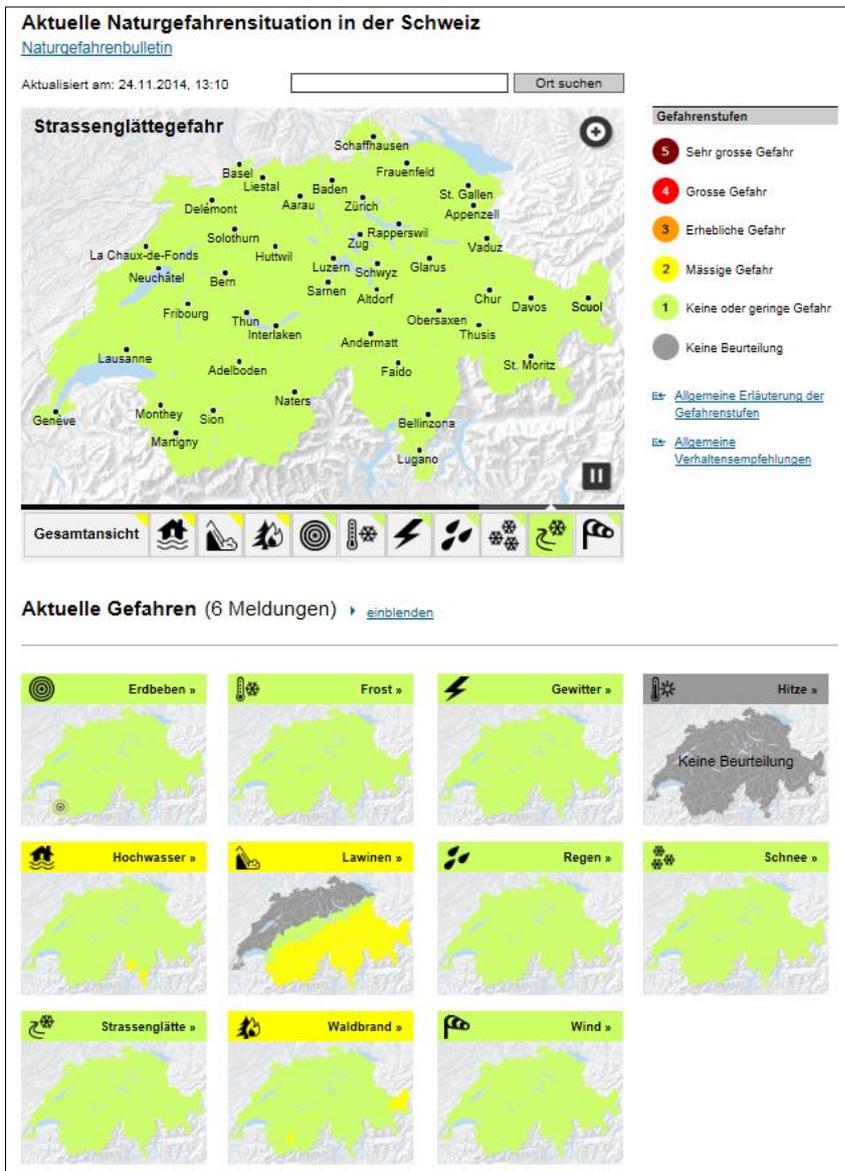


Abbildung 2: Synoptische Gefahrenkarte auf www.naturgefahren.ch